

Leiter Sportzentrum
Prof. Dr. Hans Peter Brandl-Bredenbeck
Universitätsstraße 3
86135 Augsburg
0821/598-2800
brandl-bredenbeck@sport.uni-augsburg.de

Stellv. Leiter Sportzentrum
Prof. Dr. Stefan Künzell
0821/598-2824
stefan.kuenzell@sport.uni-augsburg.de

Sicherheitsbeauftragte Sportzentrum
Dr. Christine Höss-Jelten
0821/598-2810
c.hoess-jelten@sport.uni-augsburg.de

***Sicherheits- und Hygienekonzept am Sportzentrum/Hochschulsport
der Universität Augsburg
für das Wintersemester 2021/2022***

Stand: 01.10.2021

Nachfolgend finden sich Hinweise für fachspezifische Konkretisierung der Vorgaben der Universitätsleitung zur (1) Regelung des Zugangs zum Sportzentrum, für (2) die Durchführung von Seminaren und (3) praktischen Veranstaltungen im Hochschulsport am Sportzentrum zum Wintersemester 2021/2022. Darüber hinaus ist das Allgemeine Lüftungskonzept zu den verschiedenen Sportstätten und Räumlichkeiten skizziert.

Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf:

- (1) Die Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung in der aktuell gültigen Fassung (vom 01.09.2021)
- (2) Die Richtlinien der Universität Augsburg zur Bewältigung der Herausforderungen der Covid-19-Pandemie im Wintersemester 2021/2022 (Stand: 15.09.2021)
- (3) Das Rahmenkonzept Sport (vom 15.09.2021)

Infektionsschutzbeauftragte

Die Infektionsschutzbeauftragte ist Frau Dr. Christine Höss-Jelten, Raum V 2112, Telefon +49 821 598 – 2810

**(1) Zugang zum Sportzentrum
und allen dort stattfindenden Veranstaltungen im Hochschulsport**

Für das Betreten des Sportzentrums (Innenbereich) **gilt für die Teilnehmenden am Hochschulsport die 2G-Regel (Geimpft oder Genesen)**. Das Vorliegen eines geforderten

Nachweises wird in den Veranstaltungen kontrolliert. Zudem werden von zentraler Stelle stichprobenartig Kontrollen in den Gebäuden durchgeführt

Im Innenbereich des Sportzentrums gilt zunächst grundsätzlich die Maskenpflicht (Mindeststandard: medizinische Maske). Ausnahmen werden im folgenden Text an den entsprechenden Stellen beschrieben. Im Außenbereich ist die Maskenpflicht aufgehoben.

(2) Informationen zu Theorie-Kursen

Es gibt grundsätzlich drei mögliche Formate für diese Veranstaltungstypen: in Präsenz, als hybriden Kurs oder als digitales Online-Format.

Die Hochschulsportveranstaltungen in Präsenz können von den Kursleiter*innen so organisiert werden, dass (a) entweder ein Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Teilnehmer*innen eingehalten wird (dann entfällt die Maskenpflicht am Sitzplatz) oder (b) auf den Mindestabstand verzichtet wird (dann besteht durchgehend Maskenpflicht). Zudem besteht die Möglichkeit Veranstaltungen auch hybrid zu konzipieren, d.h. ein Teil der Hochschulsportteilnehmenden ist vor Ort, während weitere über ein Videokonferenzsystem zugeschaltet werden. Auch können ggf. einige Termine in Präsenz und andere online stattfinden. Gegebenenfalls werden Veranstaltungen auch nur als digitales Online-Format angeboten.

(3) Informationen zu Praxis-Kursen im Hochschulsport

Die Veranstaltungsteilnehmer*innen unterliegen der oben genannten 2G-Regelung im Innenbereich – im Außenbereich ist die 3 G-Regel ausreichend. Als generelle Sicherheits- und Hygieneregeln ist darüber hinaus zu beachten, dass Personen, auf die Folgendes zutrifft, vom Hochschulsport auszuschließen sind:

- Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion,
- Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen und
- Personen mit COVID-19-assoziierten Symptomen (akute, unspezifische Allgemeinsymptome, Geruchs- und Geschmacksverlust, akute respiratorische Symptome jeder Schwere).
- Zu Beginn des Hochschulsport-Kurses erklären die Teilnehmenden über die Buchung eines Kurses, dass sie nur an dem Hochschulsport-Kurs teilnehmen werden, wenn sie frei von Symptomen einer Covid19-Erkrankung sind und dass sie das Hygieneschutzkonzept befolgen werden (Link zur Bestätigung bzgl. Buchung des Kurses)
- Einhaltung der geltenden Hygienevorschriften: Niesetikette, nicht ins Gesicht fassen, Desinfektion/Reinigen der Hände, wenn möglich 1,5m Abstand bzw. 4m² Sicherheitsfläche pro Person.
- Beim Betreten des Innenbereichs des Sportzentrums müssen die Hände desinfiziert und ein Mund-Nasen-Schutz (Mindeststandard: medizinische Maske) auch in den Gängen und Umkleiden getragen werden; dieser darf erst beim Erreichen der jeweiligen Sporthalle bzw. Übungsstätte und bei ausreichendem Sicherheitsabstand abgelegt werden. Anweisungen erfolgen dort durch die Kursleiter*innen und dem Sicherheitsdienst.
- Körperkontakt erfolgt nur dort, wo absolut unvermeidlich (z.B. Sicherung beim Turnen, Erste Hilfe Maßnahmen, bei der praktischen Sportausübung).

- Duschen/Umkleiden sind mit Einschränkungen geöffnet. Es ist darauf zu achten, den Mindestabstand einzuhalten. Dort, wo dies nicht möglich ist, muss eine Maske getragen werden (außer beim Duschen). Duschen, die genutzt werden dürfen, sind gekennzeichnet.
- Haartrockner dürfen genutzt werden, sofern ein Abstand von 2 m eingehalten werden kann.
- Verhalten bei Unfällen/Durchführung von Erste-Hilfe-Maßnahmen erfolgt nach den aktuellen Erste-Hilfemaßnahmen des DRK.
- Der Aufenthalt im Innenbereich des Sportzentrum ist nur so lange gestattet, wie es für den Besuch der jeweiligen Veranstaltung unbedingt erforderlich ist.
- Hinweise zu den Hygienemaßnahmen werden umfangreich an den Gelände-, Gebäude- und Raumeingängen angebracht. Es erfolgt ferner eine detaillierte Instruktion der Kursleiter*innen zu den Hygienemaßnahmen vor den Hochschulsportkursen. Diese informieren wiederum alle Teilnehmer*innen zu Beginn der Hochschulsportkurse zu den Hygienemaßnahmen und deren Umsetzung.
- Oberflächendesinfektion erfolgt regelmäßig bei Sportgeräten, die mit Hand/Gesicht von unterschiedlichen Personen berührt werden (vorher/nachher), sofern die Oberflächen der Sportgeräte eine Desinfektion zulassen; Sportgeräte, die mit Händen/Gesicht berührt werden, sind regelmäßig soweit möglich zu desinfizieren und, wenn möglich, nur innerhalb gleichbleibender Gruppen zu nutzen.
- MNS, eigenes Handtuch und ggf. weitere Materialien (z.B. Schweißbänder, Desinfektionsspray werden empfohlen) sind von Kursteilnehmer*innen selbst mitzubringen
- Schränke zur Materialausgabe werden nur von den Kursleiter*innen geöffnet/geschlossen.

(4) Allgemeines Lüftungskonzept

In allen Bereichen des Sportzentrums sowie den extern genutzten Sportstätten wird entweder durch eine Lüftungsanlage oder durch aktives Lüften für einen regelmäßigen und ausreichenden Luftaustausch gesorgt.

Sportzentrum Sporthalle 1-3: Die Sporthalle verfügt über ein sehr großes Luftvolumen. Die Lüftungsanlage ist aktuell auf 100% Frischluftzufuhr eingestellt und tauscht 2,5 x pro Stunde die gesamte Luft der Sporthallen 1-3 aus. Zudem wird durch Öffnen der Türen zwischen den Veranstaltungen ein zusätzlicher Luftaustausch unterstützt.

Sportzentrum Gymnastikraum: Im Gymnastikraum ist Lüftungsanlage (ein- und ausschaltbar) mit leistungsstarken Ventilatoren vorhanden, die ebenfalls auf 100% Frischluftzufuhr eingestellt ist. Zudem besitzt die nach Westen ausgerichtete Glaswand Ausstellfenster (eines davon mit Zwangsbelüftung).

Sportzentrum Fitnessraum: Nach aktueller Einschätzung der Abteilung Bau und Technik (Begehung am 22.09.2021) ist die vorhandene Hauslüftungsanlage ausreichend. Zudem ist diese ebenfalls auf 100% Frischluftzufuhr eingestellt. Bei Bedarf können zusätzlich beide Türen geöffnet werden. Es dürfen bis zu 6 Personen gleichzeitig im Fitnessraum trainieren.

Sportzentrum Hörsaal, Seminarraum: In den genannten Räumen besteht die Möglichkeit des „Querlüftens“. Dies wird immer zu Beginn der Veranstaltung und dann in einem Rhythmus von 45-60 Minuten (bei längerer Nutzung) wiederholt.

Sportzentrum Foyer, Tribüne und Empore: Werden diese Räumlichkeiten für Veranstaltungen verwendet, sind die Bestimmungen für die anderen Lehrräume sinngemäß anzuwenden, auch hinsichtlich Abstand, Maskenpflicht usw.

Sporthalle Schillstraße: Die Sporthalle verfügt über ein sehr großes Luftvolumen. Zudem wird durch Öffnen der Türen und Fenster zwischen den Veranstaltungen ein zusätzlicher Luftaustausch unterstützt.

Eishalle: Der Sportbetrieb auf der Eisfläche ist einem Betrieb im Freien vergleichbar. Für die weiteren Räume (Gänge, Umkleiden usw.) werden die Maßgaben des Betreibers befolgt.

Bei allen **externen Sportstätten** bzw. Kursangeboten gelten die jeweiligen Hygienekonzepte der Einrichtungen, die eingehalten werden müssen.